

6086/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 2. Juni 1999 unter der Nr. 6382/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atomtransitverbot, Aktionspaket Baustopp des AKWs Temelin und Stilllegung des AKWs Bohunice gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 9:

Da die Fragen nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffen, bitte ich um Verständnis, daß auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6380/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der „Gemeinsamen Erklärung zur Anwendung des Euratom - Vertrags“ zum Vertrag über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union zufolge „erkennen die Vertragsparteien an, daß die Mitgliedstaaten als Vertragsparteien der Europäischen Atomgemeinschaft die Entscheidung über die Erzeugung von Kernenergie entsprechend ihren eigenen politischen Ausrichtungen treffen“. Dieser gemeinschaftliche Besitzstand gilt auch für die Beitreitskandidaten.

Im Interesse der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung wird sich die Bundesregie - rung sowohl innerhalb der Europäischen Union als auch in bilateralen Kontakten mit den Beitrittskandidaten weiterhin für die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheitsstandards für Kernkraftwerke einsetzen. Dazu gehören auch die Definition eines EU - weiten Sicherheitsstandards und besonderes Augenmerk auf das Sicherheitsniveau der Kernkraftanlagen in Beitrittskandidatenländern im Rahmen des Beitrittsprozesses.

Zu Frage 4:

Die Landeshauptleute von Niederösterreich und Oberösterreich haben am Gipfelgespräch zur österreichischen Kernenergiepolitik am 10. Juni 1999 teilgenommen. In einem Schreiben an den Landeshauptmann von Oberösterreich habe ich auf die Rechtslage in der Europäischen Union im Bereich nuklearer Sicherheit hingewiesen. Dazu zählen auch die unter maßgeblicher österreichischer Mitwirkung zustande gekommenen Schlußfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten vom 7.12.1998, wonach für Reaktoren, „welche nicht mit vertretbarem Kostenaufwand auf international akzeptierte Sicherheitsstandards nachgerüstet werden können, die für den Energiesektor festgelegten Strategien eine möglichst frühzeitige Stilllegung dieser Reaktoren sowie einen vereinbarten Zeitplan für die Stilllegung im Einklang mit den Prioritäten der Beitrittspartnerschaften und den Erfordernissen der einschlägigen Abkommen über den Fonds für nukleare Sicherheit (Nuclear Safety Account Agreements) vorsehen müssen.“

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und die Beitrittskandidaten vom Aktionsplan der österreichischen Bundesregierung über eine „Österreichische Anti - Atom - Politik im europäischen Zusammenhang“ in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 5:

Im *acquis - screening* werden die Beitrittsvoraussetzungen auf der Grundlage des bestehenden gemeinschaftlichen Rechtsbestandes geprüft, wozu auch auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen wird.

Zu Frage 6:

Der Erhöhung der Energieeffizienz und der Förderung erneuerbarer Energieträger ist von der Europäischen Union in den letzten beiden Jahren verstärkte Bedeutung beigemessen worden. Österreich hat sich besonders für diese Anliegen eingesetzt. Die Beitrittskandidaten sind in diesen Prozess bereits eingebunden. Im übrigen wird auf die Zuständigkeit des Herrn Bundeskanzlers für diesen Bereich verwiesen.

Zu den Fragen 7 und 8:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 6380/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.